Verbandsgemeinde Landstuhl Vorlage Nr.: VG/561/2020

| Amt: | Werkverwaltung |
|-------------|----------------|
| Bearbeiter: | Edelbert Koch |

| Beratungsfolge | Termin | Behandlung |
|--|------------|------------|
| Werksausschüsse Wasser und Abwasser | 20.05.2020 | |
| Verbandsgemeinderat | 28.05.2020 | |

Schlussbesprechung des Jahresabschlusses 2017 Eigenbetrieb Wasserwerk - ehem. Bereich der VG Kaiserslautern-Süd

Sachverhalt:

Gemäß § 22 der Eigenbetriebs- und Anstaltsverordnung (EigAnVO) hat die Werkleitung den Jahresabschluss 2017 für das Wasserwerk bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung und Anhang aufgestellt.

Darüber hinaus wurde gemäß § 26 EigAnVO ein Lagebericht erstellt.

Der Jahresabschluss schließt mit folgenden Zahlen ab:

Bilanz

Aktiva 9.136.616,59 Euro Passiva 9.136.616,59 Euro

Gewinn- und Verlustrechnung

 Erträge
 1.420.168,40 Euro

 Aufwendungen
 1.462.683,83 Euro

 Jahresverlust
 42.515,43 Euro

Der Jahresverlust 2017 i.H.v. 42.515,43 Euro sollte aus der Rücklage entnommen werden.

Ein ausgabewirksamer Teil im Jahresverlust 2017 ist nicht enthalten. Vielmehr weist die Gegenüberstellung der kassenwirksamen Aufwendungen und Erträge einen Einnahmeüberschuss i.H.v. 117.359,59,00 Euro aus.

Zum Ende des Jahres 2017 bestehen noch gemäß § 11 Abs. 8 EigAnVO folgende auszuführenden Ausgleichsverpflichtungen:

Restbetrag aus 2012 mit 79.643,00 Euro.

Der Jahresabschluss wurde durch das Wirtschaftsprüfungsbüro Schüllermann und Partner AG, Mainz, geprüft.

Herr Laehn wird in der Sitzung anwesend sein und die einzelnen Positionen des Jahresabschlusses erläutern.

Beschlussvorschlag:

1. Der Jahresabschluss 2017 des Eigenbetriebes Wasserwerk wird mit folgenden Endzahlen festgestellt:

Bilanz

Aktiva 9.136.616,59 Euro Passiva 9.136.616,59 Euro

Gewinn- und Verlustrechnung

 Erträge
 1.420.168,40 Euro

 Aufwendungen
 1.462.683,83 Euro

 Jahresverlust
 42.515,43 Euro

- 2. Der Jahresverlust i.H.v. 42.515,43 Euro wird den Rücklagen entnommen.
- 3. Der Lagebericht wird zur Kenntnis genommen.
- 4. Der erzielte Einnahmeüberschuss ist gemäß § 11 Abs. 8 EigAnVO i.H.v. 79.643,00 Euro an die Verbandsgemeinde zurückzuzahlen.

Anlagen

Anlagen zur WA-Sitzung Wasserwerk